

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Johndorf, Aditz, Bernsdorf, Nilsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllers St. Niklas, St. Jakob, St. Nikolai, Elgendorf, Dorn, Niedereißlitz, Rühlshausen und Zirkheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

64. Jahrgang.

Nr. 157.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 10. Juli

Haupt-Infektionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

1914.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Halbjährlicher 3 Mk. 25 Pfg., Jahrespreis 6 Mk. 50 Pfg. Anzeigen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Str. 5 b, alle hiesigen Postämter, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. Inserate werden die Hauptposten Grundpreis mit 15 Pfg. berechnet, Kleinanzeigen 30 Pfg. Bei anläßlichen Gelegenheiten wird die zweifache Stelle 30 Pfg. berechnet. — Druckerei-Verlag Lichtenstein, Nr. 7. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens nachmittags 10 Uhr. — Telegramm-Adresse: „Tageblatt“.

In das Güterrechtsregister ist am 8. Juli 1914 eingetragen worden, daß der Zimmermann **Johannes Max Lange** in Müllers St. Niklas und seine Ehefrau **Anna Antonie** geb. Schnorr daselbst Gütertrennung vereinbart haben.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein.

Bekanntmachung.

In dem früher Neubauer'schen Hause an der Waldenburger Straße ist **sofort** zu vermieten eine im Erdgeschoß gelegene **Wohnung** (bestehend aus Stube u. Bodenlammer nebst Zubehör) und eine **Giebelwohnung** (bestehend aus Stube und Bodenlammer,

sowie vom 1. Oktober dieses Jahres ab

eine **Wohnung im Erdgeschoß** (bestehend aus Wohn- und Schlafstube, sowie einer Bodenlammer) und

eine andere **Wohnung daselbst**

(bestehend aus Stube, Küche, 2 Kammern und einer Dachlammer nebst Zubehör). Etwaige Respektanten wollen sich baldigst in der Stadtkasse melden. Lichtenstein, am 4. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

die Erwerbung des Bürgerrechts betreffend.

Nach § 17 der Reichsweiten Städteordnung vom 24. April 1873 sind **alle Gemeindeglieder** zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigt, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch in den letzten zwei Jahren bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mk. entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7. entweder

- a) im Gemeindebezirk ansässig sind oder
- b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Als Armenunterstützung ist nicht anzusehen:

- a) Krankenunterstützung;
- b) Anstaltspflege, die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährt wird;

- a) Unterstufungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf;
- d) andere Unterstufungen, die nur in Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt worden sind;
- e) Unterstufungen, die erstattet sind.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts **verpflichtet**:

Diejenigen zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigten Gemeindeglieder **männlichen Geschlechts, die seit drei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz in Lichtenstein haben und mindestens 9 Mark Staatssteuer jährlich zahlen.** Alle diejenigen, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Mark oder Haftstrafe von 1 Tag **bis zum 10. August 1914**

in der hiesigen Ratskanzlei zu melden und dabei Geburts- und Taufzeugnis und Steuerzettel vorzulegen.

Im Uebrigen werden alle zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigten Personen hierdurch noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche ihren Namen in die Stadtverordnetenwahlliste eingetragen zu sehen wünschen, sich ebenfalls **bis zum 10. August 1914** zu melden haben, da ein nach Schluß der Wahlliste verpflichteter Bürger in die Liste nicht mehr aufgenommen werden kann. Lichtenstein, am 8. Juli 1914.

I./1810.

Der Stadtrat.

Ghr.

Dienstpflichtige Feuerwehr Lichtenstein.

Die Mannschaften der I., II., III. Kompanie der dienstpflichtigen Feuerwehr haben sich

Dienstag, den 14. Juli abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

pünktlich, an den ihnen zugewiesenen Spritzenhäusern, I. u. II. Kompanie am Friedhof III. Kompanie hinter dem Rathaus zu einer **Detail-Übung** zu stellen und dort die Befehle ihrer Hauptleute abzuwarten.

Die **Abwehrkompanie** hat eine Stunde später also punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Stelle zu sein. (Sammelplatz hinter dem Rathaus).

Zu spät Kommende, sowie **wesentlich mangelnde** haben die Strafen zugewärtigen, welche die Feuerlösch-Ordnung enthält. Als Entschuldigungsgrund gelten nur Krankheit oder Abwesenheit vom Orte. Lichtenstein, den 9. Juli 1914.

Der Branddirektor

E. Lodemann.

Die Stadt-Bibliothek Lichtenstein

ist **Sonntags** von 11—12 Uhr, **Mittwochs** von 12—1 Uhr geöffnet. Katalog 20 Pfg.

Das Wichtigste.

* Durch die Ernennung des Reichstagsabgeordneten **Beck** (natlib.) zum Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Baden wird im Reichstagswahlkreis Heidelberg-Eberbach eine Ergänzung nötig werden.

* In der Sturzbremmenfabrik in Berlin-Lichtenberg stürzte gestern die Decke der vierten Etage eines Seitenflügels ein und durchschlug drei andere Decken. Vier Personen wurden getötet, acht verletzt, darunter vier schwer.

* Bei einer Explosion in der Dynamitfabrik der Westdeutschen Sprengstoffwerke in Krummholz (Bef.) wurden drei Arbeiter getötet und drei verletzt.

* Der österreichisch-ungarische Ministerrat hat in seiner Beratung am Dienstag eine Demarche in Belgrad sowie Verwahrungsmassregeln für Bosnien beschlossen.

* Die Lage in Durazzo ist im wesentlichen unverändert. Ein Gerücht, daß die Fürstin ins Ausland abgereist sei, hat sich bisher nicht bestätigt.

* Fünfzig rumänische Freiwillige sind unter Führung von Offizieren in Durazzo eingetroffen.

* An der rumänisch-bulgarischen Grenze hat sich ein neuer Zwischenfall ereignet.

* Die Arbeiter in Wostowich haben gestern die Arbeit wieder aufgenommen.

* Von zwei Wahlrechtswidern wurden vor dem Landhause Burns in New York zwei Bomben niedergelegt, die sofort entfernt werden konnten.

* Die Lage in Uster verschimmert sich; es wurden 40 Raketenabwehrer für die Usterer freiwilligen gelandet.

* Nach dem jetzt veröffentlichten Inhalt des englisch-chinesischen Tibetprotokolls behält China nominell die Souveränität, Tibet erhält eine autonome Verwaltung, die Anzahl der chinesischen Truppen wird beschränkt.

* Der Zustand der Landarbeiter in Andalusien nimmt besorgniserregende Formen an.

Die Folgen von Serajewo

zeigen sich zunächst weiter in Kundgebungen für und gegen die Serben, für und gegen Oesterreich. Am heftigsten sind wieder die Serben und Kroaten in Agram zusammengelagert. Nach dem Requiem für den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin veranstaltete eine kleine Gruppe von Anhängern Franks mit dem Parteiführer selbst an der Spitze Kundgebungen gegen die in den Landtag ziehenden Abgeordneten der Mehrheit, denen Schmährufe zugerufen wurden. Im Landtage, wo sich die Standesherren erneuerten, wurden Frank von 90, sechs andere Mitglieder von je 60 Sitzungen ausgeschlossen. Die übrigen blieben vier Anhänger Franks verließen darauf den Saal, wo zur die Starzewies-Partei als Opposition verblieb. In Gattin wurden Kundgebungen gegen Oesterreich-Ungarn und die angeblichen Serbenverfolgungen in Bosnien versucht und durch die Polizei vereitelt. Mit aufstrebender Schärfe wendet sich das halbamtliche Blatt der

bulgarischen Regierung in einem Artikel „Eine Nation von Königsmördern“ gegen Serbien. In dem Artikel wird auf die anarchoide und königsmörderischen Tendenzen der Serben hingewiesen und die serbische Militärs als intellektuelle Urheber des Attentats in Serajewo bezeichnet. In Serajewo haben alle irakischen und muslimischen Revolutionen und Anarchisten bestanden, keinen der Attentäter und ihre Komplizen zu verteidigen, auch wenn sie vom Gericht dazu bestimmt werden sollten. Im letzteren Falle werden alle die ihnen auferlegte Geldstrafe erlegen. Der Landtag wird in den nächsten Tagen geschlossen. Die Kroaten und muslimischen Bosnier, die die Mehrheit des Landtags stellen, werfen sich einmütig zu Verteidigern des viel angefeindeten Landeslebens auf und wünschen, daß er auf seinem Posten bleibe, anderenfalls sie die Opposition anmelten.

Eine Demarche in Belgrad.

Wie n. Neben der Beidhülle des gemeinsamen Ministerrats, der fast sieben Stunden währte, erklärt die „Neue Arie Presse“, es handelte sich zunächst um innere Massnahmen in Bosnien; ferner sei aber auch eine Demarche in Belgrad erörtert worden. Derselbe würde zunächst keine unfreundlich sein und auf der Voraussetzung des guten Willens der serbischen Regierung beruhen. Verwicklungen könnten sich nur ergeben, wenn im Falle einer solchen Demarche die Haltung der serbischen Regierung lau wäre und zu weiteren Bedenken Anlaß gäbe. Oesterreich werde auf